

Kleine Anfrage

des Abg. Manuel Hagel CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Umgehungsstraße für die Ortslage Nellingen
im Zuge der L 1230 und der L 1232**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist geplant, gleichzeitig mit der Wiederaufnahme der Planfeststellung für den Bau des Alaufstiegs der A 8 auch die Planungen für eine Umgehungsstraße zur Entlastung der Ortslage Nellingen im Zuge der L 1230 und der L 1232 weiterzuführen bzw. umzusetzen?
2. Welche Möglichkeiten des Landes sieht sie, um die Planungen der Umgehungsstraße zu beschleunigen, da aktuell bereits ein hoher Handlungsdruck besteht?
3. Sieht sie einen Zusammenhang der zunehmenden Verkehrsbelastung in der Ausweisung des Umleitungs- und Ausleitungsverkehrs aus der A 8 in Richtung Stuttgart über Nellingen?
4. Wenn sie Frage 1 verneint und bei Frage 2 keine Möglichkeiten der Beschleunigung sieht, welche anderen Möglichkeiten sieht sie, um die Ortslage in Nellingen zu entlasten?
5. Ist ihr die starke Verkehrs- und Lärmbelastung für die Gemeinde Nellingen durch den Verkehr der L 1232 in Richtung Oppingen und den Ausweichverkehr von der Anschlussstelle Merklingen der A 8 zur Anschlussstelle Langenau der A 7 bekannt?
6. Sieht sie einen Zusammenhang der erhöhten Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt Nellingen durch die Mauterhebung der umliegenden Autobahnen bzw. der Bundesstraßen?

7. Plant sie, den Umleitungsverkehr über Nellingen für die L 1234 aufzugeben und über eine alternative Route, die die umliegenden Gemeinden nicht belastet, zu führen?
8. Plant sie, im Zuge der Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L 1230 der Merklinger Straße nun auch noch das Einbiegen und Ausfahren der angrenzenden Ortsstraßen in der Ortslage zu ermöglichen?

08.10.2018

Hagel CDU

Begründung

Die Gemeinde Nellingen ist bereits heute erheblich durch die Umleitungsstrecke aus der A 8 von und nach Stuttgart zur Anschlussstelle Mühlhausen belastet. Dies wird durch die Inbetriebnahme des dreistreifigen Ausbaus von der Anschlussstelle Ulm-West bis zur Anschlussstelle Merklingen nochmals verstärkt. Die hohe Verkehrsdichte, der Lärm, die erhöhte Unfallgefahr und der sich häufende Rückstau macht die Lage für die Anwohner in Nellingen untragbar.

Dies wird durch die Planfeststellung und den Bau der Alaufstiegs- und Alaufstiegsstraße der A 8 in den kommenden Jahren nochmals nachhaltig verstärkt.

Ferner ist mit einer erhöhten Verkehrsbelastung aus Richtung Geislingen-Türkheim durch die Ansiedlung eines Logistikunternehmens sowie den weiteren Ausbauplänen für dieses Gewerbegebiet zu rechnen.

Hier ist insbesondere der überdurchschnittlich hohe Lkw-Anteil für den derzeitigen Verkehr und für den zu erwartenden zukünftigen Verkehr eine besondere Lärm- und Verkehrsbelastung. Durch den Verkehr der L 1232 in Richtung Oppingen und den Ausweichverkehr von der Anschlussstelle Merklingen der A 8 zur Anschlussstelle der A 7 ergibt sich noch eine weitere Belastung.

Die Kleine Anfrage soll den Sachstand und einen Zeitplan für die Planungen der Umgehungsstraße für die Ortslage Nellingen im Zuge der L 1230 und der L 1232 und weitere Verkehrsthematiken der Gemeinde erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. November 2018 Nr. 2-39-L1230/31 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist geplant, gleichzeitig mit der Wiederaufnahme der Planfeststellung für den Bau des Alaufstiegs der A 8 auch die Planungen für eine Umgehungsstraße zur Entlastung der Ortslage Nellingen im Zuge der L 1230 und der L 1232 weiterzuführen bzw. umzusetzen?*
2. *Welche Möglichkeiten des Landes sieht sie, um die Planungen der Umgehungsstraße zu beschleunigen, da aktuell bereits ein hoher Handlungsdruck besteht?*

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Maßnahme ist nicht im aktuellen Maßnahmenplan enthalten. Es ist nicht vorgesehen, die Planung für diese Maßnahme aufzunehmen.

3. *Sieht sie einen Zusammenhang der zunehmenden Verkehrsbelastung in der Ausweisung des Umleitungs- und Ausleitungsverkehrs aus der A 8 in Richtung Stuttgart über Nellingen?*

4. *Wenn sie Frage 1 verneint und bei Frage 2 keine Möglichkeiten der Beschleunigung sieht, welche anderen Möglichkeiten sieht sie, um die Ortslage in Nellingen zu entlasten?*

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet:

Eine Ausleitung erfolgt nur im Falle von Unfällen oder verkehrlich bedingten längeren Stauungen auf der A 8 über die L 1230 durch Nellingen nach Geislingen und zur A 8 zurück bei Mühlhausen (Umleitungsstrecke U 6). Die Verkehrssteigerungen im Bereich Nellingen liegen leicht über dem Landesdurchschnitt.

Die aktuell durchgeführte Zählung des Alb-Donau-Kreises weist eine Verkehrsstärke von 5.800 Kfz/24 h (landesweite Durchschnitt beträgt ca. 5.300 Kfz/24 h) in der OD Nellingen auf. Aufgrund der für Landesstraßen eher durchschnittlichen Belastung besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

5. *Ist ihr die starke Verkehrs- und Lärmbelastung für die Gemeinde Nellingen durch den Verkehr der L 1232 in Richtung Oppingen und den Ausweichverkehr von der Anschlussstelle Merklingen der A 8 zur Anschlussstelle Langenau der A 7 bekannt?*

Die offiziell ausgeschilderten Umleitungs-Strecken zwischen der AS Merklingen und der AS Ulm-West (U 4 bzw. U 31) verlaufen über die L 1233 und Scharenstetten. Zwischen Oppingen und Reutti ist der Verkehr auf der L 1232 mit 1.970 Kfz/24 h deutlich unterdurchschnittlich. Eine Verkehrserhebung des Landratsamts am 17. Oktober 2018 am Ortsausgang von Nellingen Richtung Oppingen (in beide Fahrrichtungen gemessen) ergab eine Verkehrsstärke von 2.447 Fahrzeugen mit einem Schwerverkehrsanteil von 328 Fahrzeugen.

6. *Sieht sie einen Zusammenhang der erhöhten Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt Nellingen durch die Mauterhebung der umliegenden Autobahnen bzw. der Bundesstraßen?*

Mit der Mauteinführung wurde keine „Vorher-Nachher“-Verkehrserhebung in der Ortsdurchfahrt von Nellingen durchgeführt. Das nachgeordnete Streckennetz stellt für Lkw keine attraktive Alternative zu Autobahn oder Bundesstraße dar.

7. *Plant sie, den Umleitungsverkehr über Nellingen für die L 1234 aufzugeben und über eine alternative Route, die die umliegenden Gemeinden nicht belastet, zu führen?*

Eine Verlegung der U 31 in Fahrtrichtung Ulm wird derzeit geprüft. Sie könnte von der AS Merklingen über die Ortsrandtangente Merklingen (Gemeindestraße) nach Scharenstetten geführt werden.

8. *Plant sie, im Zuge der Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L 1230 der Merklinger Straße nun auch noch das Einbiegen und Ausfahren der angrenzenden Ortsstraßen in der Ortslage zu ermöglichen?*

Die Reduzierung der Geschwindigkeit aus Lärmschutzgründen im Zuge der L 1230 (Merklinger Straße) erfolgte im Jahr 2018 zwischen dem Gebäude Nr. 11 und der Einmündung Aicher Straße (L 1233). In diesem Bereich befinden sich keine einmündenden Ortsstraßen.

Im weiteren Verlauf ergibt sich nach Ansicht der Verkehrsschaukommission unter Zugrundelegung der Unfallauswertung des Polizeipräsidiums Ulm für die Jahre 2014 bis 2018 keine Unfallsauffälligkeit bezüglich des ein- und ausfahrenden Verkehrs der angrenzenden Ortsstraßen. Das Einbiegen und Ausfahren von den Ortsstraßen in die L 1230 ist ohne besondere Gefahren möglich.

Hermann

Minister für Verkehr